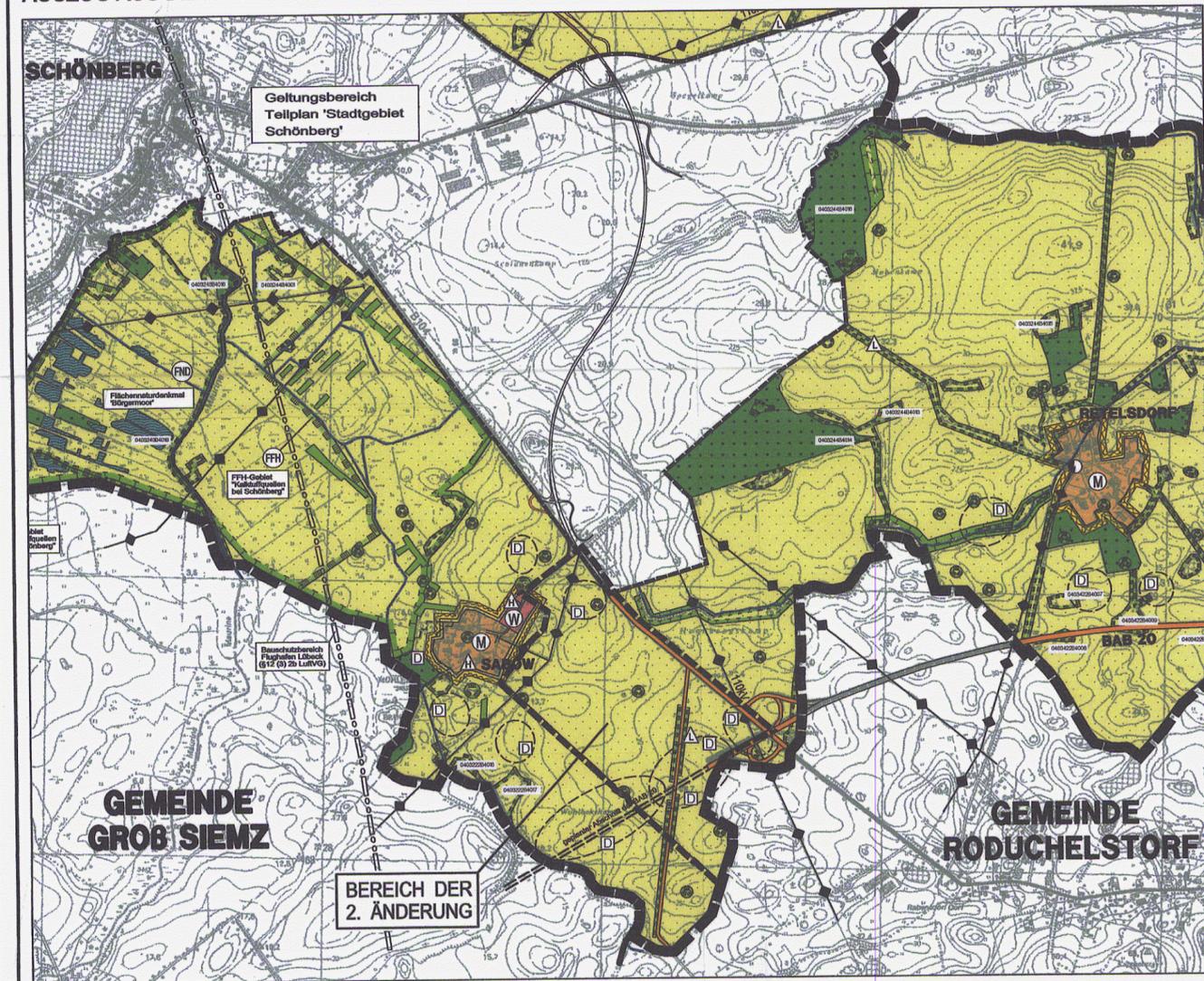


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNGEN DER BISHERIGEN FLÄCHENNUTZUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

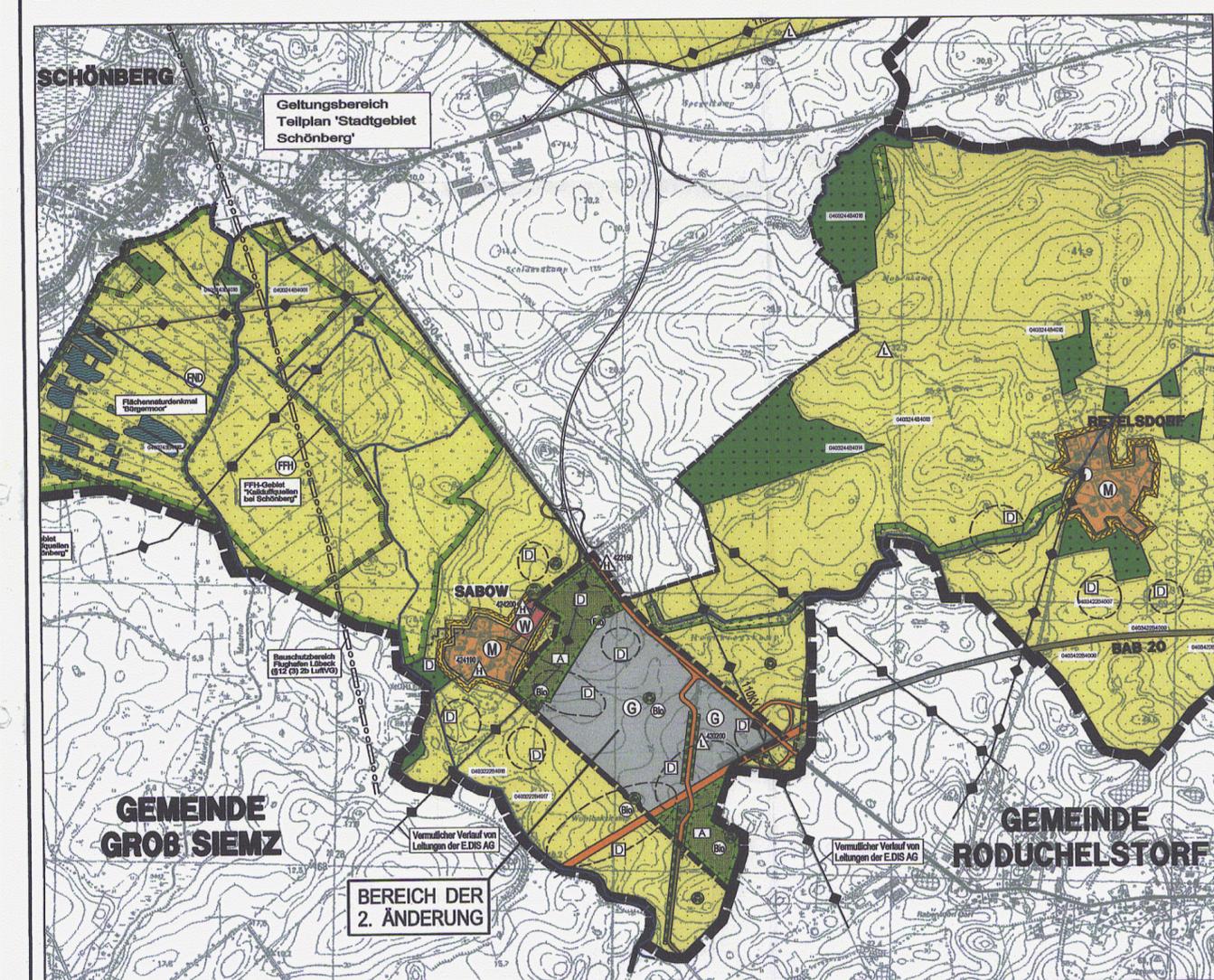
I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
(W)	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
(M)	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
(G)	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
(-)	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ORTLICHEN HAUPTVERKEHRSZUGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
(-)	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
(-)	Bundesautobahn, BAB 20	
(-)	Trassenverlauf der Autobahn A20 in Planung	
(-)	Behnenlagen	
(-)	Wanderweg	
(-)	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
(-)	oberirdisch	
(-)	unterirdisch, Gasleitung	
(-)	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
(A)	Grünflächen Zweckbestimmung Ausgleichsflächen	
(-)	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
(-)	Wasserflächen	
(-)	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
(-)	Flächen für die Landwirtschaft	
(-)	Flächen für Wald	
(-)	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
(-)	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
(-)	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
(-)	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
(-)	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
(N)	Naturschutzgebiet	
(ND)	Naturdenkmal	
(FN)	Flächennaturdenkmal	
(L)	geplantes Landschaftsschutzgebiet	
(FFH)	FFH-Schutzgebiet	
(-)	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 9 (6) BauGB
(D)	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) / Bodendenkmale die dem Denkmalschutz unterliegen	
(-)	SONSTIGE PLANZEICHEN	
(-)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Schönberg	
(-)	Grenze des Geltungsbereiches "Teilplan Stadtgebiet Schönberg"	
(-)	Grenze des Geltungsbereiches über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
(-)	Richtfunktrasse der Telekom mit Sicherheitsbereich	Par. 5 (2) 1 BauGB
(-)	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	
(-)	Alltlastenverdachtsfläche	
(-)	Lagefestpunkt des Landesvermessungsamtes	
(-)	Höhenfestpunkt des Landesvermessungsamtes	
(-)	Beschutzbereich Flughafen Lübeck (§ 12 (3) 2b LuftVG)	
(-)	Vorfutur, in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.9.2004. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in Amtsblatt am 23.2.05 erfolgt. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist nicht durchgeführt worden. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbar-gemeinden sind mit Schreiben vom 20.2.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die Stadtvertretung hat am 30.9.04 den Entwurf über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit von 19.12.05 bis zu 21.4.05 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Umweltinformationen verfügbar sind und Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden können und das nicht fruchtbar geblieben können, durch Veröffentlichung am 22.2.05, öffentlich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.3.05 über die öffentliche Auslegung informiert. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.05.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.05.05 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 26.05.05 geteilt. Schönberg, den 19.12.2005.
- Die Genehmigung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.08.2006 Az: 1117/230a-522, 1.11-531/04 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erfüllt. Schönberg, den 5.4.2006.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt. Schönberg, den ...
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aufgeführt. Schönberg, den 5.4.2006.
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB am 22.04.06 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsbereich der Verfügung von Verordnungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2004, GVBl. M-V S. 205) und weiter auf Fälligkeit und Erlasschen von Einspruchsgegenständen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 26.04.06 wirksam geworden. Schönberg, den 9.5.2006.

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHÖNBERG

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 021
FÜR DEN INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK
AN DER BUNDESAUTOBAHN A20

